



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Entwicklung und
Zusammenarbeit
Abteilung Analyse und Politik
Freiburgstrasse 130
3003 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

T direkt 041 728 55 01
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 8. August 2019 DICR
VD VDS 6 / 297 - 52557

Konsultation zu den Bundesbeschlussentwürfen und zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Herren Bundesräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Mai 2019 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, zur Konsultation zu den Bundesbeschlussentwürfen und zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt. Unsere Stellungnahme umfasst auch die Mitberichte der Sicherheitsdirektion, der Baudirektion, der Direktion des Innern und des Amts für Wirtschaft und Arbeit.

Vorbemerkung:

Der Vollzug der vorgeschlagenen Bundesbeschlüsse obliegt vornehmlich dem Bund und hat kaum finanzielle oder personelle Auswirkungen auf die Kantone. Wir anerkennen das Engagement des Bundes in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) namentlich für Umwelthanliegen und die Mittel, die entsprechend erhöht wurden. Ebenso unterstützen wir die Festlegung der Stossrichtung der IZA und der Einsatzregionen aufgrund der drei Kriterien «Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung», «Interessen der Schweiz» und «Mehrwert der Schweizer IZA im internationalen Vergleich».

Anträge:

Wir unterstützen die Vorlage.

Antworten zu den gestellten Fragen:

1. *Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.3 und Anhang 2)*

Ja. Die genannten vier Ziele sind breit formuliert, sodass sie der Bevölkerung der Entwicklungsländer wie auch den Interessen der Schweiz und ihren komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit entsprechen. Sie können die genannten Bedürfnisse adressieren und erlauben auch, nötigenfalls einen Übergang der Massnahmen aus der bisherigen Periode sicherzustellen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass insbesondere die Erreichung des Ziels 1 (wirtschaftliche Entwicklung) nicht das Ziel 2 (Umwelt) beeinträchtigt und umgekehrt.

2. *Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4)*

Ja. Die Konzentration auf vier Schwerpunktregionen ist aus unserer Sicht zielführend und die spezifische Auswahl der einzelnen Staaten gemäss Anhang 4 ist nachvollziehbar. Mit den Anpassungen betreffend die thematische und regionale Fokussierung können die legitimen Interessen auch der Schweiz besser adressiert werden, ohne eine zu strikte Konditionalität zwischen Internationaler Zusammenarbeit der Schweiz (IZA) und der Migrationspolitik zu verfolgen. Eine solche könnte auch den übergeordneten Zielen zuwiderlaufen oder aus Erfahrung gar den gewünschten Effekt verfehlen. Wir begrüssen, dass für eine nachhaltige Entwicklung künftig vermehrt auf die Innovationskraft und Expertise des Privatsektors gesetzt sowie das Potenzial der Digitalisierung besser ausgeschöpft werden soll.

3. *Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4.1 und 3.1.2)*

Betreffend Ziff. 2.4.1 überschneidet sich diese Frage mit der Frage 2, weshalb wir diesbezüglich auf die obige Antwort verweisen.

Ziff. 3.1.2 betrifft die Entwicklungszusammenarbeit (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, EDA, und Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF) und umfasst knapp 80 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel (Ziff. 3.4, Tabelle 2). Wir begrüssen namentlich die regionale Fokussierung und die damit einhergehende Abstimmung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des WBF und der übrigen Entwicklungszusammenarbeit des EDA. Dennoch ist es wichtig, dass das EDA punktuell auch in

anderen Ländern tätig werden kann, was aber durch die Limitierung des Budgets auf bis zu 10 Prozent nur begrenzt stattfinden wird. Die geographische Fokussierung entspricht unserer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, die länderspezifisch vor besonders grossen Herausforderungen in der Armutsbekämpfung, dem Umweltschutz und/oder der Demokratisierung stehen.

Auf Ihren Wunsch geben wir Ihnen die Daten der Kontaktperson bekannt: Carla Dittli, stv. Generalsekretärin, carla.dittli@zg.ch, Tel.-Nr. 041 728 55 33.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalman-Gut
Regierungsrätin

Kopie per E-Mail an:

- M21-24@eda.admin.ch (PDF und Word)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)
- Staatskanzlei zur Veröffentlichung auf der Homepage (info.staatskanzlei@zg.ch)